



Gemeindeamt Empersdorf

8081 Empersdorf Tel.: 03134/2294 Fax.: DW 11 Bez. Leibnitz

Empersdorf, am 15. 12. 2023

Betr.: Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2024

Kundmachung

3. Der Höchstbeitrag der Kassenstärker

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14. Dezember 2023 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Festsetzung des Ergebnisvoranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge	3.124.300 Euro
Summe der Aufwendungen	3.296.600 Euro
Summe der Haushaltsrücklagen	172.300 Euro
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	0 Euro

B. Finanzierungsvoranschlag:

Summe der Einzahlungen operative Gebarung	2.880.700 Euro
Summe der Auszahlungen operative Gebarung	2.625.900 Euro
Summe der Einzahlungen investive Gebarung	67.500 Euro
Summe der Auszahlungen investive Gebarung	132.800 Euro
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	56.000 Euro
Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	262.000 Euro
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-16.500 Euro

2. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H. der Grundsteuermessbeträge A
b) für sonstige Grundstücke	500 v.H. der Grundsteuermessbeträge B

Kommunalsteuer ist laut Gesetz zu erheben.

die im Haushalt 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden, wird mit **400.000 Euro** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind **keine** Kassenstärker enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt wurden.

4. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit **46.800 Euro** festgesetzt. Dieser Betrag wird für folgende investive Zwecke verwendet:

1. Sanierung Gemeindestraßen nach Hochwasserschäden 46.800 Euro

Der Gemeindevoranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 15.12.2023
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:  

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.